

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer / Lohner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der Militärdirektion des Kantons Bern

für
das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat **Scheurer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

- a) Bezüglich der gesetzgeberischen *eidgenössischen Erlasse* wird auf den Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartementes verwiesen.
- b) An *kantonalen Verfügungen* sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Eintritt in Landwehr und Landsturm etc. erlassen worden:
 1. Kreisschreiben an die Schiesskommission vom 13. Januar 1916 betreffend Verbot des Schiessens auf nicht genehmigten Schiessplätzen und Durchführung von Art. 6, lit. f der Verordnung über das Schiesswesen.
 2. Kreisschreiben an die Schützengesellschaften und Schiesskommissionen vom 2. April 1916 über Durchführung der Jungschützenkurse und Beurteilung der Schiessplätze.
 3. Dekret des Grossen Rates vom 20. September 1916 betreffend die Organisation der Militärverwaltung.
 4. Bekanntmachung vom 14. November 1916 betreffend Zählung der Motorfahrzeuge.

Durch die eidgenössische Gesetzgebung sind die bis jetzt noch in Kraft verbliebenen kantonalen Vorschriften der Gesetze vom 17. Mai 1852 über die Militärorganisation und vom 10. Oktober 1853 über die Organisation der Bureaux der Direktion des Militärs zum grössten Teil aufgehoben worden. Es war deshalb am Platze, die gesetzlichen Vorschriften über die Organisation der kantonalen Militärverwaltung zu revidieren und solche den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Neuordnung erfolgte durch das vom

Grossen Rat unterm 20. September 1916 erlassene Dekret. Dieses bestimmt das Arbeitsgebiet und die Zuständigkeit des Regierungsrates und der Militärdirektion, sowie die Organisation der Militärdirektion und der Kreisverwaltung. Als wesentliche Neuerung sei erwähnt, dass nun sämtliche Wahlen dem Regierungsrat übertragen sind. Die Wahl des Kantonskriegskommissärs und die Ernennung der Bataillonskommandanten erfolgen deshalb in Zukunft nicht mehr durch den Grossen Rat. Neu ist ferner die Verschmelzung der Zeughausverwaltung mit dem Kantonskriegskommissariat, wodurch der seit 1911 bestehende Zustand, der sich bestens bewährt hat, endgültig wird.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux (Sekretariat) sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das im Vorjahre zur Bewältigung der durch den Aktivdienst verursachten Mehrarbeit eingestellte Aushilfspersonal musste beibehalten werden.
2. Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wurde das Kreiskommando Thun (Reg.-Kreis 15) neu besetzt. Als Nachfolger des Hauptmann Zimmermann amtiert seit 15. April Major Spichti, bisher Sektionschef in Täuffelen.
3. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Oberwil i. S., Lyssach, Täuffelen, Heimiswil, Bassecourt, Münchenbuchsee, Röthenbach, Rüderswil und Münsingen.
4. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 11 Majore,
25 Hauptleute,
42 Oberlieutenants,
123 Lieutenants.
Kavallerie: 1 Hauptmann,
(Dragoner) 6 Oberlieutenants,
7 Lieutenants.

5. Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

	1915	1916
In der 2. Division	286 Mann	234 Mann
" " 3. "	490 " "	713 " "
Total	776 Mann	947 Mann

II. Geschäftsverwaltung.

Die Mobilmachung hat für die Militärverwaltung eine grosse Arbeitsvermehrung gebracht, die im Berichtsjahr eher noch zunahm und auch in der Kontrolle des Geschäftsverkehrs zahlenmässig zum Ausdruck gelangt.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

1. Die allgemeine Geschäftskontrolle . . .	9,750
2. " Dispenskontrolle	1,779
3. " Dienstbüchleinkontrolle	1,733
4. " Abgabekontrolle	4,126
5. " Arrestantenkontrolle	126
6. " Rechargekontrolle	750
7. " Militärversicherungskontrolle	573
8. " Anstaltsrapporte	667
9. " Ausschreibungskontrolle	744
10. " Urlaubkontrolle	4,709
11. " Drucksachenkontrolle	37
12. " Anweisungskontrolle	4,495
13. " Dienstbefreiungskontrolle (nur zwei Semester)	549
Total registrierte Geschäfte	30,037
im Vorjahr	26,180
Vermehrung	3,857

Im besondern sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. **Allgemeiner Geschäftsverkehr.** Das zu Beginn des Berichtsjahres eingeführte Kontroll- und Registrierungssystem hat sich bewährt.

2. **Dispensationswesen.** Da Gesuche um Dispensation vom Ablösungsdienst während des Aktivdienstes auf dem Dienstwege der Armee einzureichen sind und von den zuständigen Truppenkommandanten erledigt werden, hat die Zahl der Begehren, welche der Militärdirektion unterbreitet wurden, gegenüber früher bedeutend abgenommen. Wir hatten uns einzig noch mit solchen Gesuchstellern zu befassen, die von uns in Schulen und Kurse aufgebildet wurden.

3. **Auslandsurlaub.** Die Zahl der Wehrmänner, die im Auslande Arbeitgelegenheit gefunden haben und deshalb Urlaub verlangen oder bereits erhaltenen Urlaub erneuern lassen wollen, war stetsfort eine beträchtliche. Für die Behandlung der Urlaubsgesuche wurden vom schweizerischen Militärdepartement unterm 15. Juli 1916 neue Vorschriften aufgestellt. Nach denselben konnte erteilt werden:

Dauernder Urlaub für die ganze Dauer des Ablösungsdienstes an solche Wehrmänner, die vor der Mobilmachung im Auslande domiziliert waren und dort feste Lebensstellung hatten;

längerer Urlaub bis zu 6 Monaten, ohne Verpflichtung zum Ablösungsdienst, an Leute, die vermögenslos sind und in der Schweiz keinen Verdienst haben, im Auslande aber nachweisbar Anstellung gefunden haben;

kurzer Urlaub von 1—5 Monaten, mit Verpflichtung zum Ablösungsdienst, aus wichtigen Gründen und für dringende Geschäfte jeglicher Art.

Längerer und kurzer Urlaub wurde nur erteilt nach Ländern, aus denen im Falle einer Kriegsmobilmachung ein Wiedereintrücken zur Truppe möglich erscheint.

4. **Strafwesen.** Die Nachforschungen nach den bei der Kriegsmobilmachung 1914 nicht Eingerückten wurden fortgesetzt und die Ergebnisse dem schweizerischen Militärdepartement zuhanden des Militärgerichtes überwiesen.

In gleicher Weise wurde verfahren gegen Wehrpflichtige, die aus irgend einem Grunde nicht zu den Ablösungsdiensten eingerückt sind.

5. **Abgabewesen.** Wegen der grossen Zahl der durch die sanitarischen Untersuchungskommissionen vom Dienst befreiten oder aus irgend einem andern Grunde bei Auszug, Landwehr oder Landsturm in Abgang gelangten Wehrmänner hat das Abgabewesen auch in diesem Jahre die im letzten Berichte erwähnte besondere Bedeutung behalten.

6. **Notunterstützung.** Das Notunterstützungswesen hat mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, dass für die Erledigung der Geschäfte ein besonderes Bureau eingerichtet werden musste. Dieses wurde, dem Wesen der Geschäfte entsprechend, vom Sekretariat abgetrennt und auf 1. Juli 1916 dem Kommissariat unterstellt.

III. Kontrollwesen.

Die Führung der Korpskontrollen und die Arbeiten im Kontrollwesen sind fortgesetzt ungünstig beeinflusst durch den Umstand, dass bei der Armee Vorschriften über das Kontrollwesen im Aktivdienst fehlen. Die Militärdirektion hat auf diesen Mangel verschiedentlich aufmerksam gemacht und dabei darauf hingewiesen, dass die Herausgabe einer kurzen Wegleitung zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Kommandokontrollführern und der Militärbehörde beitragen würde. Bis heute ist eine solche Wegleitung noch nicht erschienen.

Der Übertritt zu Landwehr und Landsturm, der normalerweise auf Ende des Jahres hätte stattfinden sollen, wurde auf 31. März 1916 verschoben und die Entlassung aus der Wehrpflicht wie letztes Jahr bis auf weiteres suspendiert.

Wohnortswechsel von Dienstpflichtigen des Auszuges und der Landwehr sind im Laufe des Berichtsjahres 17,179 eingetragen worden, gegen 14,512 Fälle im Vorjahre.

Die Tabellen über die Kontrollbestände der bernerischen Truppen werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

IV. Rekrutierung.

Zur ordentlichen Rekrutierung hatten sich im Jahre 1916 zu stellen: Alle im Jahre 1897 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1873—1896 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Nach Weisung des schweiz. Militärdepartements fand in Verbindung mit der Musterung der Schiessfertigen eine Nachmusterung sämtlicher Hilfsdienstpflichtiger der Jahrgänge 1883—1892 statt.

Über das Resultat der Aushebung geben die von der Direktion geführten Tabellen Auskunft.

Die pädagogischen und physischen Prüfungen wurden bis auf weiteres suspendiert.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 105 Sektionen mit 2500 Schülern.

Für den bewaffneten Vorunterricht war keine Munition erhältlich. Es konnten deshalb vom Kantonalkomitee keine Kurse durchgeführt werden.

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1916 ausexerziert:

Infanterie:

a) Füsiliere und Schützen	4395
b) Büchsenmacher	19
c) Trompeter	51
d) Tambouren	26
e) Radfahrer	44
f) Mitrailleure	117
	4652

Kavallerie:

a) Dragoner	103
b) Guiden	58
c) Maschinengewehrschützen	27
	188

Artillerie:

a) Feldartillerie:	
Kanoniere	174
Fahrer	289
	463
b) Fussartillerie:	
Kanoniere	31
Fahrer	27
	58
c) Traintruppen	90
d) Gebirgsartillerie	47
	658

Übertrag 5498

Übertrag 5498

Genie:

a) Sappeure	102
Genie-Train	56
b) Pontoniere	26
c) Pioniere	64
d) Ballonkompagnie	26
	274

Sanitätstruppen

Sanitäts-Train	10
	210

Verpflegungstruppen

.	104
„ -Train	16
	120

Festungstruppen

Offiziersordonnanzen	35
Säumer	70

Total 6314

1914=4926

1915=5730

Es ist dabei zu bemerken, dass ausser den Rekruten des Jahrganges 1896 noch ein Drittel des Jahrganges 1897 ausgebildet wurde.

3. Aktivdienst.

An Stelle der Wiederholungskurse trat auch im Jahre 1916 der Aktivdienst.

Es stunden vom Berner *Auszug* im Felde:

Die 2. Division, 1. Hälfte, vom 22. Februar bis 11. Juni	
„ 2. „ 2. „ „ 6. Juni „ 4. Sept.	
„ 3. „ 2. „ „ 19. Sept. „ 23. Dez.	
„ Schützenkp. I und II (1. Div.) 22. Febr. bis 30. Mai	
„ Kav.-Brig. 2	18. Sept. „ 2. Nov.
„ Drag.-Schw. 13 (Kav.-Brig. 4) vom 5. Juni bis 19. August.	

Die *Landwehr*-Infanterie wurde auf kürzere Zeit und hauptsächlich wieder zum Dienst bei den Fortifikationen einberufen, nämlich:

Füs.-Bat. 128: 4. Sept.	bis	1. Nov. 1916
„ 129: 20. Nov.	„	13. Januar 1917
„ 137: (29. Nov. 1915)	„	12. Febr. 1916
„ (24. Juli	„	10. Sept. 1916
„ (31. Januar	„	29. März 1916
„ 138: (24. Juli	„	10. Sept. 1916
„ 139: 24. Juli	„	10. Sept. 1916
„ 170: 10. Juli	„	12. Sept. 1916
„ 171: 11. Sept.	„	18. Nov. 1916

Die Kavallerieeinheiten der *Landwehr* standen zum Teil unter 2 malen im Dienst.

Sämtliche *Landsturm*-Infanteriekompagnien leisteten je 30 Tage Wachtdienst in der Zentralschweiz.

Die Spezialtruppen des Landsturms kamen zum grössten Teil ebenfalls zur Verwendung und zwar in der Hauptsache bei Mobilmachungen, beim Fachdienst in den Fortifikationen, zu Spezialdiensten in Schulen und Kursen und beim Park.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Gemeindeweise Inspektionen fanden keine statt. Dagegen wurde in den Monaten März, April und Mai die *Musterung der Schiessfertigen* und der Privatwaffen durchgeführt. An dieser Musterung hatten sich alle nicht militärdienstpflichtigen, im Inlande ansässigen Schweizer vom vollendeten 16. bis und mit dem 60. Altersjahr, die jemals mit Gewehr oder Karabiner ausgebildet worden sind oder jemals einem Schiessverein als schießendes Mitglied angehört haben oder sonst mit der Handhabung von Gewehr, Karabiner oder Stutzer vertraut sind, persönlich zu stellen. Wer sich über seine Schiessfertigkeit nicht ausweisen konnte, hatte ein Probeschieszen zu bestehen. Zu dieser Musterung hatten die Stellungspflichtigen, was sie an Bewaffnung und Ausrüstung besitzen, mitzubringen.

Für die Durchführung der Musterung waren zwei fünfgliedrige Kommissionen, bestehend aus einem Mitglied des Kantonschützenvereins als Präsident, 1 bis 2 Mitgliedern von Schiesskommissionen und andern im Schiesswesen gut eingearbeiteten Offizieren, ernannt worden. Die eine Kommission funktionierte im alten, die andere im neuen Kantonsteil.

Über die Ergebnisse dieser Musterung geben die in Verwahrung der Direktion liegenden Tabellen, sowie die Listen der Sektionschefs Auskunft.

VII. Schiesswesen.

1. Tätigkeit der Schiessvereine. Durch Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1916 wurde die Abgabe von Munition an die Schiessvereine und die Erfüllung der Schiesspflicht bis auf weiteres suspendiert. Unterm 16. Mai verfügte dann aber das schweizerische Militärdepartement die Abgabe von 1½ Millionen Patronen 1890/1903. Die Patronen konnten verwendet werden:

- a) 24 Patronen pro Mann an Mitglieder von Schützenvereinen, wenn sie ein entsprechendes Gewehr als Dienst- oder Privatwaffe besitzen und an Leute, die als Schiessfertige Anspruch auf ein Gewehr Modell 89 haben,
- b) zur Ausbildung von Jungschützen.

Für jeden ausgebildeten Jungschützen der Jahrgänge 1897 und 1898 wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 5 verabreicht. Mit der Ausbildung von Jungschützen haben sich 91 Vereine befasst. Es wurden im ganzen 1841 Jungschützen ausgebildet, von denen 1680 zum Bezuge des Bundesbeitrages berechtigt waren.

2. Beurteilung der Schiessplätze. Die fachmännische Beurteilung der Schiessplätze wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es sind bis Jahresschluss $\frac{4}{5}$ sämtlicher Schiessplätze beurteilt worden.

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Am 9. September 1916 starb der 2. Rechnungsführer, Herr Kopp. An die neugeschaffene Stelle eines zweiten Adjunkten wurde Herr Arnold von Grünigen gewählt.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1916	57 Arbeiter
Seither Zuwachs	1 „
Total	58 Arbeiter

Seither Abgang:	
Verstorben	1 „
Austritt	2 „
Pensioniert	2 „

Bestand auf 31. Dezember 1916 53 Arbeiter

Die Zahl der aushilfsweise beschäftigten Arbeiter betrug auf Jahresschluss . 60 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1916:

a) in der Konfektion (ohne die Sektionen des kantonalen bernischen Schneidermeistervers)	250
b) in der Flickschneiderei	96
Total Heimarbeiter —	346 „

Insgesamt 406 Personen

Von Unfällen wurden 9 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen betroffen, denen an Tagelöhnen Fr. 480.95, an Arzt- und Apothekerkosten Fr. 285.40, total Fr. 766.35 ausbezahlt wurden.

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 12,325 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5211 Stück ausgestellt: davon 717 Stück für des Militärsteuerwesen (1915: 5929 und 880). An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Kriegstechnischen Abteilung wurden in 479 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 736,146.14 vermittelt. (Pferdemiete wurde vom Bund direkt bezahlt).

An die Gemeinden, welche auf die Mobilmachungsplätze Requisitionspferde zu stellen hatten, wurden für zu denselben gelieferte Fourageartikel (Hafer und Heu) Fr. 9672.80 ausgerichtet. Für Mobilmachungsverpflegung und -unterkunft, sowie Platzkommandokosten stellten wir dem Bunde für zirka Fr. 184,129.70 Rechnung. Diese Beträge wurden vorschussweise durch den Kanton ausgelegt. In 1203 Fällen wurden an Militärpatienten für den Bund Vorschüsse ausgerichtet.

Nachdem gegen Ende 1915 die Dampfwäscherei in Betrieb gesetzt werden konnte, folgte im Jahre 1916 die Installation einer Tröckeanlage. Beide Einrichtungen bewähren sich aufs Beste. Die Instandstellung der Kleiderreserven wird dadurch wesentlich gefördert. Die auch im Berichtsjahre fortgesetzt stattgefundenen Mobil- und Demobilmachungen auf den Korpssammelplätzen Bern, Tavannes, Biel, Wangen, Lyss, Langnau und Thun nahmen die Kleider- und Ausrüstungsreserven ausserordentlich stark in Anspruch. Bei verschiedenen Truppenkörpern erfolgte wieder die Umkleidung in „Feldgrau“. Wie im Vorjahr erstreckte sich diese Arbeit auf Ansuchen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung hin auch auf verschiedene Truppen, deren Sammelplätze ausserhalb des Kantons Bern liegen. Im nachstehenden geben wir eine Aufstellung über die vorgenommenen Umkleidungen „Feldgrau“.

Ein- und Umkleidungen pro 1916.

			Waffen- rock	Hose	Mütze
14. Januar	Kloten	Train-Rekruten	1	1	1
7. Februar	Schaffhausen	Inf.-Reg. 25 (Beurlaubte und Dispensierte)	1	1	1
22. Februar	Tavannes	Inf.-Reg. 9	1	1	1
25. Februar	Zug	Haubitze-Abteilung 28	1	1	1
6. März	Lyss	Fuss-Batterie 5	1	1	1
10. April	Thun und Brig	Inf.-Brig. 9	1	1	1
17. April	Thun	Art.-Rekrutenschule	1	1	1
23. April	Samaden	Füs.-Bat. 93	1	1	1
2. Mai	Lyss	Fuss-Batterie 4 und 6	1	1	1
6. Mai	Wangen a. A. . . .	Pont.-Bat. 2	1	1	1
18. Mai	Bern	Füs.-Kp. I/24	1	1	1
20. Mai	Bern	Inf.-Rekrutenschule 3/I	1		1
20. Mai	Bern	Reg.-Mitr.-Rekrutenschule, 3. Division	1		1
29. Mai	Bern	Büchser-Rekrutenschule für Inf.-Mitr.	1		1
29. Mai	Thun	Inf.-Rekrutenschule		1	
2. Juni	Bern	Mitr.-Rekrutenschule		1	
5. Juni	Wangen a. A. . . .	Drag.-Schw. 13	1	1	1
	(Tavannes	Reg. 9, I. und II. Kp.	1	1	1
10. Juni	{Biel	Schützen 3	1	1	1
	{Lyss	und diverse andere Truppen	1	1	1
14. Juni	Bern	Inf.-Rekrutenschule I/3, Nachrekrutierte		1	
15. Juni	Chevenez	Inf.-Brig.-Stab 5, Inf.-Reg.-Stab 5, Bat. 23	1	1	1
17. Juni	Saignelégier	Inf.-Mitr.-Kp. 10 und Füs.-Bat. 17	1	1	1
21. Juni	Bern	Nachgemusterte der 2. Division		1	
23.—24. Juni	Langnau	Nachzügler, Geb.-Inf.-Bat. 40	1	1	1
26. Juni	Delsberg	Kav.-Mitr.-Kp. 2—6 und Musikschule	1	1	1
1. Juli	Bern	Art.-Rekrutenschule, 7. und 8. Reg.	1	1	1
3. Juli	Bern	Säumer-Rekruten		1	
21. Juli	Thun	Verpflegungs-Rekrutenschule	1	1	1
10. Juli	Thun	Festungs-Inf.-Bat. 170	1	1	—
25. Juli	Lyss	Pontonier-Bat. 1	1	1	1
31. Juli bis 4. August	Freiburg	Fuss-Art.-Abtlg. 1 (Batt. 1 und 2)	1	1	1
27. Juli	Bern	Kav.-Rekrutenschule	1	1	1
2. August	Bern	Teleg.-Pionier-Kp. 7	1	1	1
15.—16. August	Bern	Funkenpionier-Kp.	1	1	1
17. August	Bern	Inf.-Rekrutenschule III/3 und V/3	1	1	1
19. August	Bern	Büchser-Rekrutenschule	1	1	1
23.—30. August	Bellinzona	Geb.-Inf.-Reg. 30 und Rekrutenschule IV/5	1	1	1
30. August	Thun	Inf.-Rekrutenschule IV/3	1	1	1
30. August	Bern	Inf.-Rekrutenschule II für Nachgemusterte		1	
31. August	Bern	Inf.-Rekrutenschule III/3	1		1
1. September	Schaffhausen	Füs.-Bat. 149	1	1	—
5. September	Bern	Radfahrer-Kp. 21	1	1	—
5. September	Tavannes	Füs.-Bat. 128	1	1	—
5. September	Freiburg	Füs.-Bat. 127	1	1	—
11. September	Lyss	Fuss-Batterie 7	1	1	1
7. September	Bern	Füs.-Bat. 137 und 138	1	1	
18. September	Bern	Kaders, Mitr.-Schw. 11—14, Kav.-Mitr.-Kp. 12	1	1	
18. September	Bern	Remobilmachung 3. Division (Nachzügler)	1	1	1
10. September	Langnau	Füs.-Bat. 139	1	1	1
21. September	Tavannes	Inf.-Reg. 9 (Rekruten und Nachgemusterte)	1	1	1
24. September	Biel	Rekruten Füs.-Bat. 23	1	1	1
28. September	Bern	Teleg.-Pionier-Kp. 7, Detachement Olten	1	1	1
9. Oktober	Bern	Luftschiffer-Abtlg., Ballon-Pionier-Kp. 1, 2, 3	1	1	1
16. Oktober	Bern	Guiden-Abtlg. 3, Guiden-Schw. 3 und 4	1	1	1
26. Oktober	Interlaken	Geb.-Mitr.-Rekrutenschule	1	1	1
3. November	Thun	Verpflegungs- und Train-Rekrutenschule	1	1	1
6. November	Freiburg	Fuss-Batterie 3	1	1	1

			Waffenrock	Hose	Mütze
7. November	Bern	Inf.- und Mitr.-Rekrutenschule VII/3	1		1
7. November	Thun	Inf.-Rekrutenschule VIII/3	1	1	1
13. November	Freiburg . . .	Fuss-Art.-Kp. 11		1	
17.—18. November	Biel	Guiden-Abtlg. 2, Guiden-Schw. 10		1	
21. November	Tavannes . . .	Füs.-Bat. 129	1	1	
22. November	Bern	Bäcker-Kp. 4	1	1	1
22. November	Lyss	Bäcker-Kp. 3	1	1	1
27. November	Bern	Heerespolizei	1	1	1
11. Dezember	Schaffhausen .	Drag.-Schw. 16	1	1	1
16.—17. Dezember	Langnau . . .	Inf.-Reg. 16 und Art.-Abtlg. 12 (2. Paar Hosen)	1	1	
23.—24. Dezember	Thun	Art.-Reg. 6		1	
23.—24. Dezember	{Bern}	Demobilmachung 3. Division (2. Paar Hosen).		1	
	{Thun}				
	{Langnau . . .}				

Dem Kantonskriegskommissär wurde von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung während fünf Monaten das Kommando des Zentralmagazins in Seewen-Schwyz übertragen. Ebenfalls auf Ansuchen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung hin versah der Adjunkt währen 3 Wochen interimistisch die Stelle des Verwalters des eidgenössischen Zeughauses und der Armeemagazine in Seewen-Schwyz.

Zu den Militärsattlerkursen wurde unser Sattlermeister als Fachlehrer für Instandstellung der persönlichen Ausrüstung beigezogen.

III. Bewaffung, Ausrüstung und Korpsmaterial.

Im Berichtsjahr wurde während den Einführungskursen der neu gebildeten Inf.-Mitr.-Kp. 9—18 die Umbewaffung der Mitrailleure mit dem Karabiner Modell 11, mit Stichbajonett, und der Führer mit dem Revolver Modell 82 samt dem Ordonnanzen-Dolch vorgenommen, gegen Rückzug der Gewehre Modell 96/11 und Modell 11.

Den Landwehr-Drag.-Schw. 37—42 und den Lw.-Guid.-Schw. 32—34 und 39—40 wurden die in den Jahren 1914/15 gefassten Karabiner Modell 93 ebenfalls gegen den neuen Kavallerie-Karabiner Modell 11 ausgetauscht.

Die Landwehr-Kav.-Mitr.-Kp. 12 und 14 erhielten den Karabiner Modell 11 mit Stichbajonett, unter der Belassung des Kavallerie-Säbels. Die Landsturm-Kav.-Kp. 5—9 wurden auf ihren Korpsmammelplätzen von uns mit dem Karabiner Modell 93 bewaffnet.

Aus den Fussbatt. 5 und 6 wurden die Haubitzbatterien 2 und 3 organisiert und die Umbewaffung mit dem Karabiner Modell 11 mit Stichbajonett vorgenommen, gegen Rückzug der Kurzgewehre Modell 1900. Die Verpflegungsabtlg. 2 und 3, die bisher leihweise für jeden Dienst das Gewehr Modell 89 fassten, erhielten den Karabiner Modell 11 mit Stichbajonett definitiv zugeteilt. — Sämtliche Truppen des Auszuges und der Landwehr sind mit dem umgeänderten und neuen Gewehr oder Karabiner bewaffnet,

ausgenommen die Bäckerkompagnien. Die zurückgezogenen Waffen sind, soweit es umzuändernde angetroffen hat, der eidgenössischen Waffenfabrik abgeliefert worden.

Die eidgenössische Waffenfabrik lieferte uns:

5100 Gewehre Modell 96/11 und Modell 11,
7100 Karabiner Modell 11,
830 Revolver Modell 82.

Für Rechnung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung spedierten wir an die Zeughäuser anderer Kantone und auf diverse Waffenplätze 17,928 Waffen neuen Modells in 157 Sendungen.

Stand der Handfeuerwaffen im Magazin auf 31. Dezember 1916.

8,607	Gewehre Modell 11 mit Dolch
7,129	" " 96/11 " "
10,871	" " 89 " "
714	Geniegewehre Modell 89/92 mit Stichbajonett
48	Karabiner Modell 11 mit Stichbajonett
314	" " 11 " Sägebajonett Modell 96 für Verkehrstruppen
726	Karabiner Modell 11 mit Sägebajonett Modell 14 für Bautruppen
103	Karabiner Modell 11 ohne Bajonett
386	" " 93 " "
75	Revolver " 82 " "
<u>28,973</u>	Waffen.

Büchsenmacherei. Wir beschäftigten auch dieses Jahr vermehrtes Personal. Nebst den gewöhnlichen Reparatur- und Instandstellungsarbeiten führten wir grössere Bestellungen der kriegstechnischen Abteilung aus (Neuaufrüsten und bronzieren von Säbeln, Säbelgarnituren etc.) und von den Etappenzeughäusern erhielten wir diverse Sendungen Gewehre und Karabiner zur Reparatur. Ebenso brachten uns die Ablösungsdienste, Schulen und Kurse viele Waffenreparaturen.

Bewaffneter Vorunterricht wurde nur in 3 Sektionen mit 306 Schülern durchgeführt.

Jungschützenkurse. Von 102 Schiessvereinen sind 2384 Gewehre, Modell 89, gefasst worden.

Schiessfertige. 12 Gesellschaften fassten 76 Gewehre, Modell 89.

Gemeindeweise Waffeninspektionen fanden keine statt, dagegen ergab die anlässlich den Ablösungsdiensten durch die Waffenkontrolleure vorgenommenen Inspektionen, dass ein gewisser Prozentsatz rostiger Gewehrläufe vorhanden ist und dass dem Unterhalt der umgeänderten und neuen Waffen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Das **Korpsmaterial** der Füsilierbataillone des Auszuges und der Landwehr erhielt eine vollständige Telefonausrüstung mit Saumbeschirung. Ferner wurden sogenannte Drahtschiesser und Bussolen dem Korpsmaterial einverleibt. Die Landwehrbataillone konnten im Berichtsjahre nun auch mit fahrbaren Küchen ausgerüstet werden. Die Landsturmeinheiten erhielten an Korpsmaterial: Biwakdecken, Kochgerätschaften, Sanitätsmaterial, Büchsenmacherwerkzeug und Erkennungsmarken zugewiesen.

Beim Korpsmaterial sind zirka 13,000 Paar Marschschuhe der auf dem Korpsammelpolize Bern mobilisierenden Truppen aufbewahrt.

IV. Konfektion.

Von den zirka 250 Heimarbeitern und -arbeiterinnen wurden im Berichtsjahre gegen Vergütung der vom Bunde aufgestellten Tarifpreise angefertigt:

Waffenröcke (feldgrau)	6,939 Stück
Blusen (bish. Ordonnanz)	4,704 "
Hosen für Fusstruppen (bish. Ordonnanz)	2 Paar
" " " (feldgrau)	16,815 "
Reithosen (feldgrau)	5,027 "
Kapüte (feldgrau)	313 Stück
Reitmäntel (feldgrau)	144 "
Landjägerwaffenröcke (bish. Ordonnanz)	21 "
Landjägerblusen (bish. Ordonnanz)	27 "
Landjägerpelerinen (bish. Ordonnanz)	2 "
Landjägermäntel (bish. Ordonnanz)	1 "
Landjägerhosen (bish. Ordonnanz)	313 Paar

Ferner wurden in unsern Werkstätten angefertigt: 5482 Brotsäcke (750 für Berittene, 432 Kavalleriebrotsbeutel und 4300 Modell 1914).

Die vom Bunde pro 1916 auszurichtenden Vergütungen für die *Rekrutenausrüstung* waren wie folgt festgesetzt:

	Fr.	Rp.
Für einen Füsilier und Schützen	146.	35
" " Infanterie-Mitrailleur (inklusive Führer)	163.	70
" " Fahrer d. Infanterie-Mitrailleur (inklusive Trompeter)	203.	90
" " Guiden, Dragoner und Mitrailleur	147.	90
" " Kanonier der Feldartillerie	156.	15
" " Kanonier der Fussartillerie	155.	85
" " Fahrer der Feld-, Haubitzen- und der Fussartillerie (inkl. Trompeter)	195.	10
" " Gebirgsartilleristen und einen Säumer aller Truppen	158.	70

	Fr.	Rp.
Für einen Trainsoldaten (inklusive Hufschmiede und Trompeter)	197.	15
" eine Ordonnanz	197.	45
" einen Geniesoldaten	161.	35
" " Festungssoldaten	156.	35
" " Sanitätssoldaten	160.	85
" " Verpflegungssoldaten	153.	80

Diese Ansätze hatten nur nebensächliche Bedeutung, indem die Bestände vom Bunde käuflich übernommen wurden und nur Garnituren etc. besonders in Rechnung zu bringen waren; im Juni 1916 wurde ein provisorischer Tarif für feldgraue Uniformstücke und Gepäckausrüstungsgegenstände Modell 1914 ausgegeben. Auch diese Ansätze erhielten Modifikationen in der Weise, dass die Plusdifferenzen für Beschaffung der Rohmaterialien dem Bunde besonders in Rechnung gebracht werden mussten. Diese betragen bis Ende 1916 Fr. 31,515. 65.

Es wurden ausgerüstet:

4194 Rekruten als Füsiliere,	
258 " " Schützen,	
125 " " Mitrailleure,	
23 " " " -Führer,	
64 " " " -Fahrer,	
212 " " Dragoner, Guiden und reitende Mitrailleure,	
288 " " Kanoniere,	
507 " " Fahrer,	
200 " " Geniesoldaten,	
86 " " Festungssoldaten,	
237 " " Sanitätssoldaten,	
127 " " Verpflegungssoldaten,	
102 " " Säumer,	
52 " " Offiziersordonnanzen,	
219 " " Train,	
7 " " Radfahrer.	

Total 6701 Rekruten und 36 Stabssekretäre.

Gemäss Art. 23 der Verordnung vom 29. Juli 1910 wurden keine neuen Effekten verabfolgt, da die Anwendung seitens des Bundes vorübergehend sistiert wurde.

Nebst den hiwvor angeführten neu angefertigten Uniformstücken wurden für das *kantonale Polizeikorps* folgende Arbeiten ausgeführt:

6 Waffenröcke repariert	
17 Pelerinen	"
1 Mantel	"
7 Blusen	"

und verschiedene Gradabzeichen montiert.

An den Bund wurden geliefert: 2645 feldgraue Waffenröcke, 4915 Fusstruppenhosen, 6559 Blusen a. O., 72 Paar Reithosen, 350 Halsbinden, 4200 Aluminium-Kochgeschirre, 4098 Feldflaschen, 2316 Mannsputzzeuge, 8579 Lismer, 4300 Essbestecke, 727 Quartiermützen, 6392 Tornister, 6478 Brotsäcke.

Für die Kriegsreserve an neuen Kleidern und Ausrüstungsgegenständen ist die Zinsvergütung für 8 Monate à 4 1/2 % ausgefallen, da der Bund die Bestände im Frühjahr 1916 angekauft hat. Dagegen werden uns von der Finanzdirektion als Zins des Betriebskapitals des Bekleidungs geschäfts Fr. 52,823. 20 belastet.

Inventar-Zusammenzug pro 31. Dezember 1916.

	Vorhanden am 1. Januar		Vorhanden am 31. Dezember		Vermehrung		Verminderung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Allgemeines Inventar.								
1. Bureau- und Werkstättenmobiliar . . .	44,483	95	43,968	25	—	—	515	70
2. Kasernenmobiliar	225,051	60	225,287	30	235	70	—	—
3. Kantinenmobiliar	23,226	—	23,131	50	—	—	94	50
4. Historische Sammlung und ältere Aus- rüstungsgegenstände	1,892	50	1,892	50	—	—	—	—
Total	294,654	05	294,279	55	—	—	374	50
B. Ausrüstungs- und Bekleidungsreserve								
	—	—	Eigentum des Bundes.		—	—	—	—
C. Verschiedene Debitoren.								
	3,176	40	1,971	80	—	—	1,204	60
<i>Fabrikationsvorräte.</i>								
1. Militärtücher im Magazin	220,812	20	610,048	80	389,236	60	—	—
2. Vorräte der Zuschneiderei	115,307	85	136,161	90	20,854	90	—	—
3. Neue Kleider u. Ausrüstungsgegenstände	259,095	50	994,561	20	735,465	70	—	—
4. Kantonales Polizeikorps	6,891	25	4,819	15	—	—	2,072	10
Total	602,106	80	1,745,591	05	1,143,484	25	—	—

Die Fabrikation von feldgrauen Uniformen wurde auch in diesem Jahre nach Möglichkeit gefördert. An derselben betätigten sich die Sektionen des kant. bern. Schneidermeisterverbandes, sowie eine grosse Zahl Heimarbeiter.

V. Instandstellung.

Für Schulen, Spezialkurse, in Bern stationierte Stäbe und Einheiten und bei einzelnen Demobil-machungen wurden repariert und ausgetauscht:

- 1220 Mützen,
- 1458 Waffenröcke,
- 623 Blusen,
- 1703 Kapüte und Mäntel,
- 7276 Fusstruppenhosen und Reithosen,
- 3100 Kochgeschirre und Gamellen,
- 2991 Käppi,
- 2834 Tornister,
- 2418 Brotsäcke,
- 1741 Feldflaschen,
- 383 Paar Sporen.

Bei Demobil-machungen auf verschiedenen Korps-sammelplätzen wurden zur Reparatur und Nach-sendung abgenommen:

- 823 Kleidungsstücke.

VI. Notunterstützung.

Mit 1. Juli 1916 wurde das Notunterstützungs-wesen dem Kriegskommissariat zugewiesen. Im Be-richtsjahre sind behandelt worden:

- 31,000 Unterstützungsrapporte der Gemeinden,
- 2,000 Beschwerden, Anfragen etc.,
- 500 Korrespondenzen diverser Art.

Ausbezahlt wurden gegen 2 Millionen Franken, wovon der Kanton einen Betrag von Fr. 500,000 zu übernehmen hatte. Die seit August 1914 ausgerich-teten Unterstützungen belaufen sich auf Fr. 5,613,000. Das dem Kanton zufallende Viertel beträgt 1,404,000 Franken.

Auch dieses Jahr konnte mit keiner Gemeinde definitiv abgerechnet werden. Auf Rechnungsstellung hin erfolgten jeweilen die Abschlagszahlungen. Die endgültige Abrechnung mit allen Gemeinden wird erst nach dem Kriege erfolgen können.

Die Behandlung der Unterstützungsgeschäfte hat durch den Beschluss des Bundesrates vom 4. De-zember 1916, das Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 15. und die Ausführungs-bestimmungen des Oberkriegskommissariates vom 18. Dezember 1916 eine wesentliche Änderung und Erweiterung erfahren. Bisher galten als Höchstansätze für die Notunterstützung:

- in städtischen Verhältnissen: Fr. 2 für die Ehefrau des Wehrmannes und 70 Rp. für ein Kind;
- in ländlichen Verhältnissen: Fr. 1. 50 für die Ehe-frau und 50 Rp. für ein Kind.

Nach den neuen Vorschriften dürfen nun vom 1. Dezember 1916 an diese Ansätze in besondern Fällen überschritten werden, und zwar bei Erwach-senen um 20 % und bei Kindern über 7 Jahren um täglich 20 Rappen. Zuständig für die Vornahme der Erhöhung ist die kantonale Behörde.

Eine weitere Vergünstigung geniessen besonders schwer belastete Familien durch die Bestimmung, nach der der Abzug für die Verpflegung des Wehrmannes auf Gesuch hin durch das Oberkriegskommissariat von Fr. 1 auf 50 Rappen per Tag reduziert werden kann.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Wie in den Jahren 1914 und 1915 war der Militärflichtersatz laut Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1915 auch für 1916 im doppelten Betrage zu beziehen. Mit Rücksicht auf die Nachbesteuerung von 1914 und die Doppelsteuer von 1915 musste die Ersatzanlage für 1916 neuerdings über den gesetzlichen Termin hinausgeschoben werden, besonders in städtischen Bezirken, wo Arbeitslosigkeit und Teuerung den Militärsteuerbezug sehr erschwerten.

Die doppelte Bezugssumme (landesanwesende Ersatzpflichtige) pro 1915 betrug Fr. 1,512,593. 50

Die doppelte Bezugssumme (landesanwesende Ersatzpflichtige) pro 1916 betrug „ 1,681,589. 60

Die Vermehrung um rund Fr. 170,000 rührte zum Teil daher, weil das Eisenbahnpersonal im Jahre 1916 zu $\frac{5}{6}$ ersatzpflichtig erklärt wurde.

Rekurse sind 320 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. 17 davon sind noch nicht erledigt. 16 Rekurse wurden an den Bundesrat weitergeleitet. Hiervon wurden 10 im Sinne unserer Anträge entschieden, 6 sind noch hängig. Rückerstattungen bezahlter Steuern wurden infolge Dienstnachholung an 1010 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 32,628. 75 (1915 144,822. 25). Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 126 Mann ein, welche mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt wurden.

Die Geschäftskontrolle weist 2734 kontrollierte Geschäfte und 3426 abgegangene Korrespondenzen auf.

Ergebnisse der Kreisverwaltung.

Haupttaxation:	Taxierte Landes-anwesende	Durchschnitt pro Mann
Kreiskommando Bern	11,815	Fr. 45. 91
„ Biel	9,663	„ 36. 96
„ Bleienbach	4,945	„ 35. 40
„ Thun	6,348	„ 34. 90
„ Brienzwiler	5,491	„ 31. 74
„ Delsberg	6,747	„ 31. 29

Spezialrubriken B, C und N:

1. Kreiskommando Bern	1647	Taxationen
2. „ Bleienbach	990	„
3. „ Thun	899	„
4. „ Brienzwiler	836	„
5. „ Biel	800	„
6. „ Delsberg	793	„

Rangordnung nach dem Ertragnis dieser Rubriken:

1. Kreiskommando Bern	Fr. 113,933. 60
2. „ Bleienbach	„ 52,171. 10
3. „ Brienzwiler	„ 49,364. 95
4. „ Thun	„ 49,115. 97
5. „ Biel	„ 48,746. 57
6. „ Delsberg	„ 32,384. 71

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1916 ist folgendes:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,716,335. 20	38,782. 45
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	252,502. 30	76. 90
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	58,610. 90	32,628. 75
4. Rückstände	69,257. 60	82,458. 70
Total	2,096,706. —	153,946. 80
Abzüglich Ausfall	153,946. 80	
bleiben	1,942,759. 20	
Davon 8% als Vergütung für Bezugsunkosten	155,420. 73	
somit netto	1,787,338. 47	
hiervon Anteil des Bundes	893,669. 23	

2. Militärbussen.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1916 einen Bestand von Fr. 58,697. 50

Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse Fr. 2,563. 70
 b) Eingegangene Militärbussen „ 9,725. 65

Total Einnahmen ————— Fr. 12,289. 35

Ausgaben: a) Zins auf den Mehrausgaben der Staatskasse . Fr. 108. 30
 b) Beitrag an die Winkelriedstiftung „ 2,000. —
 c) Besoldung eines Angestellten „ 2,800. —
 d) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten „ 5,543. —

Total Ausgaben ————— „ 10,451. 30

Vermehrung im Jahre 1916 ————— „ 1,838. 05

Bestand auf 31. Dezember 1916 Fr. 60,535. 55

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahre 1916 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 3 Feld-Infanterie-Rekrutenschulen, 1 Radfahrer-Rekrutenschule, 2 Rekrutenschulen für Regiments-Mitrailleure, 6 Unteroffiziersschulen, 12 Büchsenmacher-Fachkursen, 8 Informationskursen für Mitrailleur-Offiziere (Waffenfabrik), 1 Büchsenmacher-Rekrutenschule und 1 Sattlerkurs

Kavallerie: 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 3 Remontenkurse, 2 Sattlerkurse, 1 Feldtelefon-Patrouillenkurs.

Genie: 1 Offiziersschule, 3 Technikerkurse für Stabs- und Subaltern-Offiziere, 1 Detachement Funkenpioniere.

Ferner: Zentralschule II, Generalstabskurs 1 a, Veterinär-Offiziersschule, 1 Instruktionkurs für Heerespolizei und während der Mobilmachung im Zeitraum vom 18.—23. September und anlässlich der Demobilmachung vom 14.—23. Dezember 1916 durch Stäbe und Truppen der 3. Division.

2. Neuanschaffungen.

a) Aus dem Kredit für Anschaffungen von Bettmaterial:

- 1204 Meter Baumwolltuch für Anfertigung von 1150 Kissenanzügen;
- 94 Meter Halbleinen für Küchentücher;
- 215 Meter Matratzenzwilch.

b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:

- 4 Braisièren für die neuen Kochherde;
- 56 Bassinhafen und 20 Bassin und verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1917.

3. An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) durch das Kantonsbauamt:

Renovation des Ganges im 2. Stock. Umbau der nördlichen Mannschaftsküche und Erstellen neuer Kochherde, Asphaltieren ausgelaufener Treppen. Flicken ausgelaufener Zimmerböden. Ausbessern beschädigter Wände und Decken. Auswechseln defekter Heizungsrohre, Neuanstrich der Fenster der Südfront, neuer Rolladen zu den Fenstern der Kantine. Verschiedene Reparaturen an Krippen und Latierbäumen in den Stallungen.

b) Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden besorgt:

Umarbeiten von zirka 100 Matratzen. Renovieren von Mobiliar. Reparaturen an Zimmertischen und Bänken, Sesseln, Küchen- und Stallgerätschaften.

Erlös aus ausgedientem Bettmaterial:

78 Ausschuss-Bettdecken	Fr. 38.—
97 Ausschuss-Leintücher	„ 84.—
180 Ausschuss-Kissenanzüge	„ 50.—
alte Lumpen	„ 15.—
	<hr/>
	Fr. 187.—

Bern, den 10. Mai 1917.

Der Direktor des Militärs:
Scheurer.

Test. Der Staatschreiber: Rudolf.